3. Änderungssatzung der Satzung der Samtgemeinde Gellersen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Notunterkünften in der Samtgemeinde Gellersen

Aufgrund der §§ 10, 13, und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am 00.00.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Samtgemeinde Gellersen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Notunterkünften in der Samtgemeinde Gellersen vom 28.07.2014 (zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 06.07.2020) wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 3 (Bemessung der Gebühren) wird der Absatz 2 neu gefasst und erhalten folgenden Wortlaut:

(2) Für die Zeit ab dem 01.01.2022 beträgt die Benutzungsgebühr für die Notunterkunft je Kalendermonat bei einer Benutzung durch

a)	1 Person:	232,09 €
b)	2 Personen:	464,18 €
c)	3 Personen:	557,02 €
d)	4 Personen:	649,86 €
e)	5 Personen:	742,70 €
f)	6 und mehr Personen:	835,54 €

zuzüglich jeweils 92,84 € für die siebte und jede weitere Person

§ 2

In § 3 werden die Absätze 3 und 3a aufgehoben.

Artikel II

Diese 3. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Samtgemeinde Gellersen, den 00.00.2021

Steffen Gärtner
Samtgemeindebürgermeister